

und mehr auszugleichen. Dies kann man aber auf keine andere Weise thun, als daß man eine größere Unterstützung für die ärmeren und für die am meisten bedrückten Gemeinden herstellt. Mit einem Postulat von 60,000 Thlrn. ist in einem Lande wie Sachsen wenig gethan; die Erhöhung von 20,000 Thlrn. ist eine sehr gerechtfertigte. Sie ist, wie ja schon bemerkt, reichlich dadurch erwiesen, daß die Arbeitslöhne und Materialpreise sehr gestiegen sind. Man ist jetzt eifrig bemüht, die Last der directen Staatssteuern aufs Gleichmäßigste zu vertheilen, und man kann dafür nur sehr dankbar sein. Hoffentlich wird man auch andere Lasten möglichst gerecht aufzulegen sich bestreben.

Regierungscommissar Geh. Rath Schmalz: Ich wünsche nur einer irrigen Auffassung vorzubeugen, welche aus einer Aeußerung des geehrten Herrn Abg. Heymann entstehen könnte. Ich kann versichern, daß die Straßen, welche durch fiskalische Waldungen führen oder zur Abfuhr von Producten aus diesen Waldungen dienen, nicht nur bei Handhabung des Straßenbaugesetzes ganz wie andere Communicationswege behandelt werden, sondern sie finden auch bei Bewilligung von Unterstützungen an die Gemeinden ganz gleiche Berücksichtigung, wie andere Straßen. Es sind nicht nur wiederholt bei Straßen dieser Art den Gemeinden verhältnißmäßige Unterstützungen zugewendet worden, sondern es ist auch mehrfach vorgekommen, daß das Finanzministerium aus dem Grunde, weil der Fiskus und die fiskalischen Waldungen bei der Benutzung der Straßen vorzugsweise betheiligte sind, außerordentliche Beiträge, abgesehen von Dem, was man aus dem Fonds des Ministeriums des Innern hat bewilligen können, gegeben hat. Eine Nichtberücksichtigung der fraglichen Straßen kann sonach durchaus nicht zugegeben werden.

Abg. Barth (Stenn): Zu einer thatsächlichen Berichtigung! — Daß der Herr Regierungscommissar gesagt hat: der Abg. Heymann in Stenn, wollte ich dahin berichtigen, daß derselbe nicht in Stenn wohnt.

(Heiterkeit.)

Regierungscommissar Geh. Rath Schmalz: Der Herr Abg. Barth glaubt, daß ich seinen Wohnort dem Namen des Herrn Abg. Heymann beigefügt habe. Ich habe aber bloß den Namen des Herrn Abg. Heymann genannt, einen Wohnort dabei überhaupt gar nicht angegeben.

Präsident Dr. Schaffrath: Ich glaube, daß es dieser thatsächlichen Berichtigung wohl nicht bedurft hätte.

Abg. Barth (Stenn): Ich hatte es so verstanden.

Präsident Dr. Schaffrath: Auch wenn Sie es so verstanden haben, wäre diese Berichtigung doch wohl nicht nothwendig gewesen.

Abg. Binkler: Ich muß mich für das Postulat verwenden, indem ich dasselbe für zweckmäßig finde. Wenn Etwas auf unsere Industrie in Sachsen von Einfluß ist, so sind es gute Wege. Wir haben zwar viele gute Wege; jedoch findet eine ungerechte Vertheilung hinsichtlich der Lasten statt für die Gemeinden. Die Gemeinden, wo sich Chausseen befinden, welche vom Fiskus unterhalten werden, haben einen größeren Vortheil gegen die Gemeinden, die sie auf eigene Kosten unterhalten müssen. Es liegt also eine Ungerechtigkeit vor, besonders bei denjenigen, welche sogenannte Halbchausseen unterhalten müssen. Diese müssen einen großen Aufwand machen für ihre Straßen. Da schwebt mir in meinem Wahlkreis die Straße von Erfenschlag nach Dittersdorf vor. Die Leute dort haben eine große Last, sie vereinnahmen zwar ein kleines Wegegeld; aber dieses trägt lange nicht die Kosten, die sie aufzuwenden haben. Sie haben sich oft schon dafür verwendet, daß der Staatsfiskus die Chaussee übernehmen möchte. Das ist leider nicht geschehen. Es wäre wohl zu wünschen, wenn solchen Gemeinden durch etwas höhere Beiträge eine Unterstützung gewährt würde, und ich bitte deshalb, das Postulat auf 80,000 Thlr. zu erhöhen. Dabei möchte ich aber wünschen, daß man diese Wegebaulasten möglichst gleichmäßig vertheilt.

Präsident Dr. Schaffrath: Es ist auf Schluß der gegenwärtigen Verhandlung angetragen worden.

„Wird der Antrag unterstützt?“

Er ist hinreichend unterstützt.

Abg. Petri: Ich wollte dagegen sprechen. Meine Herren! Ehe wir die Debatte schließen, müssen wir meiner Meinung nach vor allen Dingen erst hören, was die Staatsregierung zu dem von den Abgg. Gräfer und Genossen gestellten Antrag sagt. Dieselbe hat bisher geschwiegen. Ich würde meine Abstimmung von der Erklärung der Regierung abhängig machen. Erklärt sie die Erhöhung für nothwendig oder auch nur wünschenswerth, so würde ich Ja sagen; erklärt sie das Gegentheil, so sage ich Nein. Ich möchte also bitten, daß die Debatte fortgesetzt werde.

Präsident Dr. Schaffrath: Ich frage die Kammer:

„Ob sie den Antrag auf Schluß der Debatte genehmigt?“

Der Antrag ist abgelehnt.

Der Abg. von Dohlschlägel hat das Wort!